

Schutzkonzept BWZ Brugg (Stand 1. November 2021)

Der Unterricht findet grundsätzlich als Präsenzunterricht im üblichen Klassenverbund statt. Das BWZ Brugg sorgt im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür, dass die Regeln eingehalten werden. Dieses Schutzkonzept gilt für alle Personen, welche sich am BWZ Brugg aufhalten (Grundbildung, Weiterbildung Gärtner, ÜKs, externe Vermietungen, Besucher etc.).

Generell gilt für die Umsetzung der Schutzmassnahmen an den Bildungseinrichtungen das Kaskadenprinzip:

- Einhalten der Hygiene- und Verhaltensregeln
- Einhalten der Abstandsregeln
- Einsatz von Barrieremassnahmen (Gesichtsmasken, Trennvorrichtungen)
- Sicherstellen der Nachverfolgbarkeit von Ansteckungsketten (Kontaktdaten)



Jede Person beachtet die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zu [Hygiene und Verhalten in der Covid-19-Epidemie](#).

An allen Eingängen und in den Toiletten stehen zusätzlich Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. In den Unterrichtszimmern befinden sich Waschbecken mit Flüssigseife-Spendern.

Vor und nach der Nutzung von mehreren Personen genutzten Gegenständen und Geräten wie Anschauungsmaterial, Elektrolaboren, Computer etc. müssen die Hände gereinigt werden.

Die Lernenden reinigen am Unterrichtsschluss ihr Pult mit Reinigungsmittel. Die Lehrpersonen sind für die Durchführung verantwortlich.

Das Konsumieren von Speisen und Getränke ist nur auf den dafür gekennzeichneten Sitzplätzen gestattet. Es gilt eine Sitzpflicht.



In allen Unterrichtszimmern sind CO₂-Messegäte installiert. Ab einer CO₂-Konzentration von 1400 ppm (Skala «POOR») muss dringend gelüftet werden.

Ansonsten sind die Empfehlungen des BAG www.schulen-lueften.ch einzuhalten.



Auf dem gesamten Schulareal und in allen Gebäuden ist zwischen allen Personen der vorgegebene Mindestabstand von 1.5 Metern möglichst einzuhalten. wobei der Unterricht (dies gilt auch für den Sportunterricht) dadurch nicht eingeschränkt werden soll.

Das Tragen von Masken ist freiwillig



Die Lehrpersonen erstellen einen verbindlichen Klassenspiegel. Es muss jederzeit der Nachweis erbracht werden können, wer an welchem Platz gearbeitet hat.

Lernende dürfen sich während der Mittagspause nicht in den Unterrichtsräumen aufhalten. Die Räume sind über die Mittagspause abgeschlossen. Lernende dürfen erst ins Zimmer, wenn die Lehrperson anwesend ist.

Bei der Durchführung von Lagern, Schulreisen und Exkursionen sowie öffentlichen und schulinternen Anlässen und Veranstaltungen sind die entsprechenden Hygiene- und Verhaltensregeln und die allfälligen weiteren geltenden Schutzkonzepte (z.B. ÖV) zu befolgen.

Für den Schutz besonders gefährdeter Personen gilt [Art. 27a](#) der Covid-19-Verordnung 3.

Veranstaltungen im Rahmen der üblichen Tätigkeit mit externen Teilnehmenden (Elternabende, Informationsveranstaltungen etc.) werden grundsätzlich als 3G-Anlässe durchgeführt. Nach der Kontrolle des Zertifikates und Ausweis entfällt die Maskenpflicht und es können Speisen oder Getränke konsumiert werden.

Lehrerkonferenzen und andere vollständig schulinterne Anlässe sind ebenfalls von der Zertifikatspflicht ausgenommen. Hier gelten lediglich die obigen Ausführungen zu den Hygiene-, Verhaltens- und Abstandsregeln.

Verhalten bei COVID-19-Fälle:

Stand	Verhalten	Informationen	Absenz
Krankheitssymptome	bleibt zu Hause	Lernender → Klassenlehrperson	abwesend (Krank)
positivem Befund	bleibt zu Hause nach Möglichkeit Fernunterricht via Teams	Lernender → Klassenlehrperson → Verwaltung → BKS	abwesend (Krank) anwesend (Fernunterricht u. Verfügung CONTI vorhanden)
Verordnete Quarantäne durch CONTI	Fernunterricht via Teams	CONTI → Lernende → Klassenlehrer → Verwaltung → BKS	anwesend (Verfügung CONTI vorhanden)
Kontakt zu Personen mit Symptomen	Teilnahme am Unterricht unter konsequenter Einhaltung der Schutzmassnahmen		anwesend

Für die Umsetzung verantwortliche Person

Alex Simmen

Rektor BWZ

T +41 56 460 01 08

M +41 79 798 71 68

alex.simmen@bwzbrugg.ch